

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2020/151
öffentlich		
Datum 09.02.2021	Aktenzeichen II.2.2	Federführend: Frau Gudzan

Betreff

Neuwahl eines Mitgliedes des Behindertenbeirates

Beratungsfolge Gremium Stadtverordnetenversammlung	Datum 01.03.2021	Berichterstatter Herr Wilde		
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

Für den mit Wirkung zur nächsten Sitzung des Behindertenbeirates zum TOP 7 „Rücktritt des bisherigen Vorsitzenden aus dem Beirat“ (zurzeit terminiert auf den 08.03.2021) auscheidenden Herrn Gerhard Bartel wird gem. § 2 Abs. 3 der Satzung über die Bildung eines Behindertenbeirates in der Stadt Ahrensburg in der Fassung der 5. Änderungssatzung **Herr Henning Rohwedder** zur nächsten Sitzung des Behindertenbeirates zum TOP 8 „Verpflichtung eines neuen Beiratsmitgliedes“ (zurzeit terminiert auf den 08.03.2021) bis zum Ende der Wahlzeit am 31.05.2023 in den Behindertenbeirat der Stadt Ahrensburg gewählt.

Sachverhalt:

Zur Wahrnehmung der Interessen behinderter Menschen in Ahrensburg ist ein Behindertenbeirat gemäß § 47 d Abs. 1 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-Holst. 2003 Seite 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.09.2020 (GVOBl. Schl.-Holst. 2020 Seite 514), in Verbindung mit der Satzung über die Bildung eines Behindertenbeirates in der Stadt Ahrensburg in der Fassung der 5. Änderungssatzung gebildet worden.

Gemäß § 2 Abs. 1 der 5. Änderungssatzung über die Bildung des Behindertenbeirates in Verbindung mit § 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes werden die Mitglieder des Behindertenbeirates von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer einer Wahlzeit von 5 Jahren auf Vorschlag der Vereine und Verbände gewählt. Der Behindertenbeirat besteht aus 6 Mitgliedern mit verschiedenen Behinderungen bzw. deren gesetzlichen Vertretungen.

Herr Gerhard Bartel, Vorsitzender des Behindertenbeirates, hat mit Wirkung zur nächsten Sitzung des Behindertenbeirates, zum TOP 7 „Rücktritt des bisherigen Vorsitzenden aus dem Beirat“ (zurzeit terminiert auf den 08.03.2021) den Rücktritt von seinem Mandat im Beirat erklärt.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Satzung über die Bildung eines Behindertenbeirates obliegt das Vorschlagsrecht dem Verein oder Verband, dem das ausscheidende Mitglied zugerechnet wird. Die Arbeiterwohlfahrt Ahrensburg e.V. hat als neues Mitglied Herrn Henning Rohwedder, 22926 Ahrensburg, vorgeschlagen. Herr Rohwedder hat sich mit der Kandidatur einverstanden erklärt.

Der Stadtverordnetenversammlung wird die Wahl von Herrn Rohwedder zur nächsten Sitzung des Behindertenbeirates, zum TOP 8 „Verpflichtung eines neuen Beiratsmitgliedes“ (zurzeit terminiert auf den 08.03.2021) vorgeschlagen.

Herr Bartel wird in der Sitzung des Behindertenbeirats am 08.03.2021 zum TOP 7 „Rücktritt des bisherigen Vorsitzenden aus dem Beirat“ eine genaue Rücktrittserklärung mit Datum und Uhrzeit gemäß § 43 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) dem Bürgervorsteher aushändigen.

Herr Henning Rohwedder erklärt zum darauffolgenden TOP 8 „Verpflichtung eines neuen Beiratsmitgliedes“ des Behindertenbeirates schriftlich mit Datum und Uhrzeit die Annahme der Wahl.

Michael Sarach
Bürgermeister